



SICHERHEITSDATENBLATT
TOXAN® LIQUID
 gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produkt-ID

Handelsname: TOXAN® LIQUID

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: _____

Rodentizid (Antikoagulans) – gebrauchsfertiger Flüssigköder zur Bekämpfung von Nagetieren (Hausmaus, Feldmaus und Wanderratte).

Von folgenden Verwendungen wird abgeraten:

Alle anderen Verwendungszwecke als die oben genannten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Hersteller: „FREGATA“ SA

Adresse: Ul. Grunwaldzka 497, 80-309 Danzig

Telefon/Fax: (58) 552-00-27 bis 29 / (58) 552-48-31 E-Mail:

fregata@fregata.gda.pl E-Mail der

für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: k.nowakowski@fregata.gda.pl

1.4. Notrufnummer

Danzig – (58) 682-04-04 Krakau – (12) 411 99 99

Posen – (61) 847 69 46 Warschau – 607 218 174

ABSCHNITT 2: GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt

ist nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: _____

Gefahrenpiktogramm: keines. Signalwort: keines.

Gefahrenhinweise: keine. S-

Sätze: Darf nicht in die Hände von Kindern

gelangen.

P102

P280 Schutzhandschuhe tragen. [Nur für gewerbliche Anwender]

2.3. Andere Bedrohungen

Das Präparat kann bei Verzehr großer Mengen für Menschen und Nichtzielorganismen schädlich sein.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

NAME	NR CAS / WE	KONZENTRATION [%]	EINSTUFUNG
			Verordnung 1272/2008
Bromadiolon	28772-56-7/249-205-9	0,005	Akut Tox. 1; H330, H310, H300 STOT RE 1; H372 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 der Karte angegeben.

Veröffentlichungsdatum:

10/2012 Aktualisierung:

05/2015 Version: 4



SICHERHEITSDATENBLATT

TOXAN® LIQUID

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Exposition durch Einatmen: Falls bei

Exposition durch Einatmen störende Symptome auftreten, suchen Sie einen Arzt auf.

Hautkontakt: Bei

Hautkontamination die betroffene Stelle gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt:

Bei Augenkontamination mit viel Wasser ausspülen.

Verschlucken: Bei Verschlucken oder

Auftreten störender Symptome (z. B. Schwäche oder Blutungen) ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen der Exposition

Das Produkt kann bei Einnahme großer Mengen für Menschen und Nichtzielorganismen schädlich sein. Der im Produkt enthaltene Wirkstoff Bromadiolon ist ein Antikoagulans zur Einmalgabe. Der Wirkungsmechanismus von Wirkstoffen aus der Gruppe der Antikoagulanzen beruht auf der Verringerung der Blutgerinnung durch Hemmung der Prothrombinproduktion.

4.3. Hinweise zur sofortigen ärztlichen Versorgung und Spezialbehandlung der verletzten Person

Bromadiolon ist ein indirektes Antikoagulans. **Gegenmittel: Vitamin K1** unter ärztlicher Aufsicht. Die Prothrombinzeit sollte frühestens 18 Stunden nach Einnahme bestimmt werden. Bei erhöhtem Wert Vitamin K1 verabreichen, bis sich die Prothrombinzeit normalisiert. Nach Absetzen des Gegenmittels sollte die Prothrombinzeit zwei Wochen lang überwacht werden. Bei einem Anstieg innerhalb dieser Zeit sollte die Behandlung wieder aufgenommen werden.

ABSCHNITT 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Direkter Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukte können anorganische Verbindungen sein, die für die vollständige und unvollständige Verbrennung organischer Verbindungen charakteristisch sind: Kohlenoxide und Kohlendioxide.

5.3. Informationen für die Feuerwehr

Ein Atemschutzgerät zum Schutz vor Dämpfen sowie geeignete Handschuhe und Stiefel.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen

Für Nicht-Rettungspersonal: Persönliche Schutzausrüstung –

Abschnitt 8 der Karte.

Für Hilfeleistende: Persönliche

Schutzausrüstung – Abschnitt 8 der Karte.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Das Produkt oder seine Verpackung dürfen weder Boden, Oberflächenwasser noch Abwassersysteme verunreinigen.



SICHERHEITSDATENBLATT

TOXAN® FLÜSSIG

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Entfernung von Verunreinigungen

Bei versehentlicher Freisetzung in die Umwelt oder bei Oberflächenkontamination ist das Produkt unter Vermeidung von direktem Hautkontakt (in einem gekennzeichneten Behälter) aufzufangen und an ein zur Entsorgung gefährlicher Abfälle zugelassenes Unternehmen zu übergeben. Kontaminierte Oberflächen mit Wasser und Seife waschen. Bei großflächiger Kontamination die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung – Abschnitt 8 der Karte.

Abfallwirtschaft – Abschnitt 13 der Karte.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG VON STOFFEN UND GEMISCHEN**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Verwenden Sie dieses Produkt nur für den vorgesehenen Zweck und gemäß den Empfehlungen auf dem Etikett. Verwenden Sie dieses Produkt nur außerhalb der Reichweite von Kindern und Nichtzieltieren (insbesondere Hunden, Katzen, Schweinen, Geflügel und Wildvögeln). Tragen Sie geeignete Schutzhandschuhe. Kontakt des Produkts mit Augen und Haut vermeiden. Vermeiden Sie eine Kontamination der Kleidung. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht während der Anwendung des Produkts. Waschen Sie sich nach der Anwendung des Produkts und vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und alle freiliegenden Hautstellen.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich Informationen zu etwaigen Unverträglichkeiten

Lagern Sie das Produkt in der originalen, beschrifteten und fest verschlossenen Verpackung bei einer Temperatur von mindestens 5 °C.

°C, an einem trockenen, gut belüfteten Ort, außerhalb der Reichweite von Kindern und Nichtzieltieren (insbesondere Hunden, Katzen, Schweinen und Vögeln). Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln und Chemikalien fernhalten, die den Geruch des Köders verändern könnten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**8.1. Kontrollparameter**

Keine Daten verfügbar.

8.2. Belichtungskontrolle

Eingesetzte technische Kontrollmaßnahmen:

Keine Empfehlungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen- oder Gesichtsschutz:

Ein besonderer Schutz ist nicht erforderlich.

Hautschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe (Gummi) tragen. Nach der Arbeit mit dem Produkt Hände mit Wasser und Seife waschen.

Atemschutz:

Ein besonderer Schutz ist nicht erforderlich.

Thermische Gefahren:

Ein besonderer Schutz ist nicht erforderlich.

Kontrolle der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Das Produkt oder seine Verpackung dürfen weder Boden, Oberflächenwasser noch Abwassersysteme verunreinigen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

a) Aussehen:	dunkelviolette Flüssigkeit
b) Geruch:	Merkmal
c) Geruchsschwelle:	nicht markiert
d) pH-	ok. 8,8
Wert: e) Schmelz-/Gefrierpunkt:	nicht markiert



SICHERHEITSDATENBLATT

TOXAN® FLÜSSIG

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission

f) Siedebeginn und Siedebereich: g) Flammpunkt: h)	nicht markiert
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Entzündung bis zum Siedepunkt (ca. 100 °C)
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar	nicht markiert
j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: nicht anwendbar	
k) Dampfdruck: l)	nicht markiert
Dampfdichte: m)	nicht markiert
Relative Dichte: n)	1,005 g/ml
Löslichkeit: o)	mischt sich mit Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: p)	nicht markiert
Selbstentzündungstemperatur: q)	590 °C
Zersetzungstemperatur: r)	nicht markiert
Viskosität:	kinematische Viskosität 1,3646 mm ² /s (20 °C) dynamische Viskosität 1,3714 mPa·s (20 °C)
s) Explosive Eigenschaften: t)	hat keine explosiven Eigenschaften
Oxidierende Eigenschaften:	hat keine oxidierenden Eigenschaften

9.2. Sonstige Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine Informationen zu Reaktivitätsgefahren.

10.2 Chemische Stabilität

Die Mischung ist unter den in Abschnitt 7 der Karte angegebenen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen über die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen zu Bedingungen vor, die zu gefährlichen Reaktionen führen könnten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Mangel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten. Das Gemisch ist unter den in Abschnitt 7 des Datenblatts angegebenen Lagerbedingungen stabil.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft. Toxikologische Studien wurden für das Produkt nicht durchgeführt. Die toxikologische Bewertung des Produkts erfolgte auf Grundlage toxikologischer Daten für den Wirkstoff Bromadiolon unter Verwendung entsprechender Extrapolation. Das Präparat kann bei Einnahme großer Mengen für Menschen und Nichtzielorganismen schädlich sein.

a) Akute Toxizität:

Produkt (hochgerechneter Wert):

Akute orale Toxizität (Ratte) LD₅₀ = 11,2 – 16,8 g/kg Körpergewicht (weiblich)Akute dermale Toxizität (Kaninchen) LD₅₀ = 34,2 g/kg Körpergewicht (Männchen und Weibchen)Akute Inhalationstoxizität (Ratte) LC₅₀ = 8,6 mg/l (männlich und weiblich)**b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Produkt: nicht reizend.

c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Produkt: nicht reizend.

Erscheinungsdatum: Oktober 2012

Aktualisiert: 05.2015

Version: 4



„FREGATA“ S.A.

SICHERHEITSDATENBLATT

TOXAN® LIQUID

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Produkt: verursacht
keine Sensibilisierung der Haut.

e) Keimzellmutagenität: Das Produkt ist nicht als
gefährlich eingestuft.

f) Karzinogenität: Das
Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

g) Reproduktionstoxizität: Das Produkt ist nicht
als gefährlich eingestuft.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition: Das Produkt ist nicht als
gefährlich eingestuft.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition: Das Produkt ist nicht als
gefährlich eingestuft.

j) Aspirationsgefahr: Das Produkt ist nicht als
gefährlich eingestuft.

Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Es liegen keine

Informationen zu spezifischen gesundheitlichen Auswirkungen bei Verschlucken, Einatmen oder Haut-/Augenkontakt vor. Das Präparat kann bei
Einnahme großer Mengen für Menschen und Nichtzielorganismen schädlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen

Eigenschaften: Das Präparat kann bei Einnahme großer Mengen für Menschen und Nichtzielorganismen schädlich sein.

Verzögerte, unmittelbare und chronische Auswirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition: Keine

Daten verfügbar.

Wechselwirkungen: Keine Daten verfügbar.

Keine spezifischen Daten: Es

wurden keine Daten zu ähnlichen Stoffen oder Gemischen verwendet.

Informationen zum Gemisch vs. zu Stoffen: Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Ökotoxikologische Studien wurden für das Produkt nicht durchgeführt. Die ökotoxikologische
Bewertung des Produkts erfolgte auf Grundlage ökotoxikologischer Daten für den Wirkstoff Bromadiolon unter Verwendung entsprechender Extrapolation.
Das Produkt kann bei Einnahme großer Mengen für Nichtzielorganismen schädlich sein.

12.1. Toxizität

Produkt (hochgerechnete Werte):

Fischtoxizität:

Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*): LC50 (96 h) = 57,2 g/l

Toxizität gegenüber Daphnien:

Daphnia magna: EC50 (48 h) = 115,8 g/l

Toxizität gegenüber Algen:

Pseudokirchneriella subcapitata: ErC50 (72 h) = 22,8 g/L

Veröffentlichungsdatum:

10/2012 Aktualisierung:

05/2015 Version: 4



SICHERHEITSDATENBLATT
TOXAN® LIQUID
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Mangel.

ABSCHNITT 13: ABFALLHINWEISE

13.1. Methoden der Abfallentsorgung

Produktverpackungen, mit dem Produkt kontaminierte Materialien, Produktrückstände nach Gebrauch (versiegelt in einem gekennzeichneten Behälter) und tote Nagetiere sollten mit Schutzhandschuhen entfernt und einem zur Rücknahme und Entsorgung gefährlicher Abfälle (z. B. Müllverbrennungsanlagen) zugelassenen Unternehmen übergeben werden. Nicht mit Hausmüll vermischen. Das Produkt und seine Verpackung sind nicht zum Recycling bestimmt. Im Futterautomaten verbleibende Produkte, die nicht von Nagetieren gefressen werden, dürfen nicht wiederverwendet werden. Die Verpackung darf nicht für andere Zwecke verwendet werden.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Nicht anwendbar. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
2. Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und deren Gemische (Gesetzblatt von 2011, Nr. 63, Pos. 322)
3. Verordnung des Gesundheitsministers vom 10. August 2012 über die Kriterien und die Methode zur Einstufung von Stoffen und ihre Mischungen (Gesetzblatt von 2012, Pos. 1018).
4. Verordnung des Gesundheitsministers vom 20. April 2012 über die Kennzeichnung von Verpackungen gefährlicher Stoffe und gefährlicher Gemische sowie bestimmter Gemische (Gesetzblatt von 2012, Nr. 79, Pos. 445).
5. Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen (Gesetzblatt von 2013, Pos. 888).

Veröffentlichungsdatum:

10/2012 Aktualisierung:

05/2015 Version: 4



SICHERHEITSDATENBLATT

TOXAN® FLÜSSIG

gemäß der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission

6. Gesetz vom 19. August 2011 über die Beförderung gefährlicher Güter (Gesetzblatt von 2011, Nr. 227, Pos. 1367, in der jeweils gültigen Fassung).

geändert)

7. ADR-Vorschriften

8. Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014 über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt von 2014, Pos. 817).

9. Verordnung des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit dem Vorhandensein chemischer Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt von 2005, Nr. 11, Pos. 86, in der geänderten Fassung).

10. Verordnung des Umweltministers vom 9. Dezember 2003 über Stoffe mit besonderen Gefährdung der Umwelt (Gesetzblatt von 2003, Nr. 217, Pos. 2141).

11. Verordnung des Gesundheitsministers vom 29. August 2006 über die Liste der toxikologischen Zentren, die für die Kontrolle von Vergiftungen mit Biozidprodukten zuständig sind, und der Stellen, die zur Meldung von Vergiftungen verpflichtet sind (Gesetzblatt von 2006, Nr. 161, Pos. 1143, in der geänderten Fassung).

12. Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 133 vom 31.05.2010).

13. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABl. EU L 353 vom 31.12.2008, in der geänderten Fassung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die chemische Sicherheit des Gemisches wurde nicht bewertet.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion: Anpassung des Datenblattes an die Anforderungen des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABl. EU L 353 vom 31.12.2008 in der jeweils gültigen Fassung).

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 3.2 der Karte aufgeführt:

STOT RE1 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1.
 Akute Toxizität 1 Akute Toxizität, Kategorie 1.
 Aquatic Chronic 1 Stoff, der eine Gefahr für die aquatische Umwelt darstellt – chronische Gefahr, Kategorie 1.
 Aquatic Acute 1 Stoff, der eine Gefahr für die aquatische Umwelt darstellt – akute Gefahr, Kategorie 1.

H300 Verschlucken kann zum Tod führen.
 H310 Kann bei Hautkontakt tödlich sein.
 H330 Einatmen kann zum Tod führen.
 H372 Verursacht bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, verursacht langfristige Wirkungen.

Befolgen Sie strikt die Empfehlungen auf dem Etikett und in der Gebrauchsanweisung.

Dieses Datenblatt wurde auf Grundlage der geltenden Vorschriften sowie unserer Kenntnisse und Erfahrungen erstellt. Die oben genannten Informationen beziehen sich ausschließlich auf das spezifische Material und sind möglicherweise nicht für dieses Produkt geeignet, wenn es in Kombination mit einem anderen Produkt oder in nicht im Text beschriebenen Prozessen verwendet wird. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Angaben dienen ausschließlich als Hilfestellung für den sicheren Transport, die Verwendung und die Lagerung des Produkts. Gesetzliche Vorschriften und Rechte Dritter sind stets zu beachten. Dieses Datenblatt stellt weder eine Beurteilung der Gefahren am Arbeitsplatz noch ein Qualitätszertifikat für ein Produkt dar. Der Verwender trägt die Verantwortung für jegliche Haftung, die sich aus der unsachgemäßen Verwendung der in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen ergibt.